ZBB 2008, 54

ZPO § 765a

Pfändungsschutz auch für kein eigenes Konto unterhaltenden Schuldner bei Zahlung auf Drittkonto

BGH, Beschl. v. 04.07.2007 - VII ZB 15/07 (LG Verden), NJW 2007, 2703 = WM 2007, 1615

Amtlicher Leitsatz:

Pfändet der Gläubiger den dem Schuldner gemäß § 667 BGB zustehenden Auszahlungsanspruch gegen den Drittschuldner wegen der auf ein Konto des Drittschuldners eingehenden, dem Schuldner zustehenden Sozialleistungen, kann der Schuldner unter den Voraussetzungen des § 765a ZPO Vollstreckungsschutz beanspruchen.